

Die Ernennung eines neuen Propstes geschieht jährlich am Sonnabend nach beendigter Ostermehzählwoche. Die Curatel des Collegium führen die beiden jüngsten Herren Collegiaten wechselweise; als Vicecurator aber ist angestellt

Hr. M. Joh. Glob. Wilh. Grau, Agent, Büchercommiss., und bei dem Criminalamte verpst. Bücher-Larator, ward M. in Wittenberg 1787. Im kl. Fürstencoll.

Frauen Collegium. Collegiaten.

Hr. M. Jos. Wilh. Lux, Senior, d. 3. Propst.

- D. Carl Ferd. Kleinert.

Actuar. Verwaltet jetzt interimistisch der Hr. Act. Mirus.
Der Präpositus wird in der Regel am Tage George gewählt.

Anderer Stiftungen.

Canonici Capitulares im hohen Stifte
Meißen.

Hr. D. Sittmann, erster Prof. der Theol., Cantor, Prälat.

- - Winzer, zweiter Prof. der Theol.

Canonici Capitulares im hohen Stifte
Merseburg.

Hr. D. Chr. Ernst Weiße, zweiter Prof. der Rechte.

- - Carl Frdr. Günther, erster Prof. der Rechte.

Domherr im hohen Stifte Naumburg.

Hr. D. Carl Klien, dritter Prof. der Rechte.

Canonicus im Stifte Zeitz.

Hr. D. Illgen, dritter Prof. der Theol.

Die Großpropstei

der alten Dorfschaften Hohenheyda, Gottscheune und Merkwitz.

Großpropst.

Hr. Hof. = u. Medic. = Rath D. Clarus, und einige Beisitzer.

Gerichtsactuar.

Hr. Christ. Ernst Mirus.

Vice-Gerichtsactuar.

Hr. Christ. Augustin Segnis.

Die Großpropstei wechselt jährlich unter den Herren Collegiaten des größern und des kleinern Fürstencollegium u. unter dem ersten und dritten ordentlichen Professor der Rechte.

Stipendien.

Ephoren der königl. Alumnen.

Hr. Prälat D. Sittmann. Hr. Domh. D. Winzer.

Hr. Hofr. u. Comthur D. Beck.